

Festlegungen Bleuelwies - Reitplatzareal

Ausgangslage

Der Reitplatz in Winterthur-Töss ist eine Sportanlage und ein vielfältig genutztes Naherholungsgebiet für verschiedenste Freizeitaktivitäten. Seine wachsende Beliebtheit bewirkt, dass sich insbesondere an schönen Sommersonntagen sehr viele Personen am Reitplatz und in seiner Umgebung aufhalten. Dies verursacht Konflikte und hat negative Auswirkungen, insbesondere viel Motorfahrzeugverkehr und Abfall. Weil nur wenig Parkierungsflächen mit Belag versehen sind, besteht zudem ein Konflikt mit den Grundwasserschutzvorschriften. Gewisse Freizeitaktivitäten (Picknicken, Campieren, Biken, Spazieren) beeinträchtigen zudem Flora und vor allem Fauna des Waldes und der Töss.

Um diese Konflikte zu minimieren wird unter anderem eine neue Verkehrsführung empfohlen: Die Zufahrt für Motorfahrzeuge soll künftig ausschliesslich über die Zürcher- und die Rossbergstrasse zu einem neuen Parkplatz westlich der Töss (im Bereich der Kemptmündung) erfolgen. Von dort wird eine beleuchtete Fuss-/Veloverbindung über eine neue Tössbrücke zum Reitplatz führen. Die Töss- und die Reitplatzstrasse östlich der Töss werden künftig für den allgemeinen Motorfahrzeugverkehr gesperrt und nur noch für betriebsnotwendige Fahrten (Strassenreinigung, Winterdienst, Abfallsammeldienst, Anlieferungen, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei) offen sein.

Der Schwerpunkt der Nutzungen (Spielfelder, Garderobengebäude, Restaurant, Parkierung) wird sich in den nördlichen Bereich des Areals verlagern.

Konkret geprüft werden gegenwärtig eine neue Brücke über die Töss (genaue Lage, Ausführung) sowie ein Durchgang unter der Bahn beim Durchfluss der Kempt (Hochwassersicherheit).

Regionale Planeinträge

Zur Realisierung einer neuen Parkierungsanlage am Standort Bleuelwies (Höhe Kemptmündung) bedarf es eines entsprechenden Eintrags im Richtplan. Die bestehende regionale Parkierungsanlage beim "Chinesenbrüggli" wird aufgehoben, jedoch für kommunale Zwecke beibehalten.

Ein Teil der neuen Wegverbindungen ist bereits bestehend und kompatibel mit der Wanderwegplanung der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege ZAW.

Durch die neue Wegführung ergeben sich Änderungen im umliegenden Netz; der Abschnitt Bannhaldenstrasse wird mit der

	<p>Realisierung der geplanten Verbindung Bleuelwies – Reitplatzareal aufgehoben bzw. zurückgestuft.</p> <p>Schliesslich wird der Wanderweg auf dem Reitplatzareal über die Reitplatzstrasse geführt (Wanderweg mit Hartbelag).</p>
Ergänzungen im Bericht	<p>Der Bericht wird wie folgt ergänzt:</p> <p>Unter Ziffer 4.4.1b) Festlegung Fahrzeugparkierung im öffentlichen Interesse, Parkplätze für Erholungssuchende: Winterthur</p> <ul style="list-style-type: none">• Bleuelwies – Reitplatz; Erholungsgebiete an der Töss, Reitplatz, Rossberg, Eschenberg; geplant sind 150 Parkplätze <p>Unter Ziffer 4.5.1 Festlegung Radwege:</p> <ul style="list-style-type: none">• Winterthur, Verbindung Bleuelwies – Reitplatz; Rad-/Fusswegverbindung unter SBB-Geleise und über Töss <p>Unter Ziffer 4.6.1 Festlegung Fuss- und Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none">• Winterthur, Verbindung Bleuelwies – Reitplatz; Fuss/Radwegverbindung unter SBB-Geleise und über Töss
Keine UVP-Pflicht	<p>Für die maximale Anzahl von 150 Parkplätzen ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung UVP notwendig.</p>
Vorprüfung Gestaltungsplan durch die Baudirektion am 15. Mai 2008	<p>Die Baudirektion hat den öffentlichen Gestaltungsplan Parkplatz Bleuelwies am 8. Mai 2008 vorgeprüft. Die Verlegung der Parkplätze auf die westliche Seite der Töss wird als zweckmässig erachtet unter der Voraussetzung, dass die bestehenden Parkplätze östlich der Töss (Reitplatzareal) aufgehoben werden. Zudem soll die künftige Verkehrsführung geregelt und aufgezeigt werden, wo die neue Fuss- und Radwegverbindung über die Töss erstellt werden soll.</p>
Öffentliche Auflage Anhörung	<p>Die öffentliche Auflage der Festlegungen Bleuelwies - Reitplatzareal fand zwischen dem 6. März und dem 4. Mai 2009 statt. Gleichzeitig wurden die Anträge den Regionsgemeinden und Nachbarregionen zur Anhörung unterbreitet.</p>
Einwendungen	<p>Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingegangen. Von Seiten der Gemeinden, die sich zu den Festlegungen geäussert haben, wurden keine Vorbehalte angemeldet.</p>
Schlussbemerkungen	<p>Die vorliegende Planung im Gebiet Bleuelwies – Reitplatzareal resultiert aus einer umfassenden Betrachtung der bestehenden und künftigen Erholungs- und Freizeitnutzungen auf dem Reitplatzareal und der näheren Umgebung sowie deren Konflikte. Die vorliegende Verkehrsführung wurde im Rahmen eines detaillierten Variantenvergleichs als Bestlösung ausgewählt. Mit der Auslagerung der Parkierung auf die gegenüber liegende Seite der Töss können Konflikte zwischen der Erholungs- und Freizeitnutzung sowie dem Grundwasserschutz vermieden werden.</p>